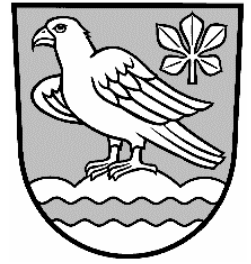


Amtsblatt



für das Amt Falkenberg-Höhe mit den amtsangehörigen Gemeinden
sowie deren Verbände

15. Jahrgang Falkenberg, den 17.01.2006 Nr. 1

Seite

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil

Beschlüsse des Ortsbeirates des OT Falkenberg/Mark vom	25.08.2005	2
Beschlüsse der Gemeinde Heckelberg-Brunow vom	12.12.2005	2 - 4
Beschlüsse der Gemeinde Höhenland vom	23.11.2005	4 - 5
Beschlüsse des Schulzweckverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg vom	10.08.2005	5 - 6
Bekanntmachung und Veröffentlichung		
Bekanntmachungsanordnung / Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Höhenland für das Haushaltsjahr 2006 vom 14.12.2005		7 - 8
Haushaltssatzung der Gemeinde Heckelberg-Brunow für das Haushaltsjahr 2006 vom 16.01.2006		9 - 10
Öffentliche Bekanntmachung Termine der Ausschüsse der Gemeinde Falkenberg		11
Impressum		12

Falkenberg

Ortsbeirat Falkenberg/Mark

25.08.2005

26/2005 Der Hauptausschuss beschloss, der Empfehlung zur Vergabe des Straßenbaus Gartenallee, hier Los 1 und Los 2, an die Fachfirmen aus Eggersdorf und Frankfurt/Oder zu folgen.

Heckelberg-Brunow

12.12.2005

173/2005 Der geänderten Tagesordnung wurde zugestimmt.

174/2005 Der Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe für die Zinszahlung an die Norddeutsche Landesbank wurde zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus der Deckungsreserve.

175/2005 Der Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe für die Zahlung von Stundungszinsen aus der Kreisumlage an den LK MOL für den Zeitraum Juli bis Oktober 2005 wurde zugestimmt. Es wird vorgeschlagen, die Finanzierung der Stundungszinsen aus den Mehreinnahmen der Verzinsung der Festgeldanlagen abzusichern. Die Zahlung soll erst erfolgen, wenn eine entsprechende Empfehlung seitens der Kanzlei Prof. Dombert, Potsdam, gegeben wird.

176/2005 Es wurde beschlossen, die noch vorhandenen bereitgestellten Mittel der HeWoWi GmbH dem Schulverein Heckelberg e. V. zu geben.

177/2005 Es wurde beschlossen, die für das Kalenderjahr 2006 geplanten Mittel der HhSt. Zuwendungen für Vereine wie folgt zu verteilen:

1. a) Volleyballvolkssportverein Brunow e.V., (Benefizturnier,
Vereinsarbeit)

1. b) Volleyballturnier (Wanderpokal der Gemeinde Heckelberg-
Brunow)

2. Reit- und Fahrverein Gamengrund e.V. (Fahrturnier und
Vereinsarbeit)

3. Schützenverein Krüge-Gersdorf

4. Schulverein Heckelberg e. V. (Unterstützung des Ganztagsprojektes,
Sommerereignis)

5. Kulturverein Kurmark

6. Anglerverein Heckelberg

7. Jugendfeuerwehr Heckelberg-Brunow (Wochenlager Bärenklau und weitere Aktivitäten)

8. Ortsgruppe Volkssolidarität

9. „Wilde Weiber“ Heckelberg GbR

10. „Kultursommer“

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel in den HHP 2006 eingestellt werden.

- 178/2005** Den Löschgruppen Heckelberg und Brunow wurden zweckgebunden (Weihnachtsfeier) finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.
- 179/2005** Der TOP „Beschluss zur Nutzung des Mehrzweckzeltes“ wurde vertagt.
- 180/2005** Der TOP „Beschluss zur Nutzungsänderung Stallgebäude, Wölsickendorfer Straße 12 in Brunow“ wurde abgesetzt und am 09.01.2006 um 15.30 Uhr eine Vorortberatung zu dieser Thematik durchgeführt.
- 181/2005** Die zur Erlangung der Baugenehmigung (für kommunale Nutzung) Wölsickendorfer Straße 9 a notwendigen baulichen Änderungen des Gebäudes wurden beschlossen. Dies betrifft die Änderung der Belichtung und die Gewährleistung der Barrierefreiheit, separates Behinderten-WC und Behindertenstellplatz. Entsprechend der Festlegungen (GV-Sitzung vom 14.11.2005) wird der Vorschlag 1 des Ing.-Büros umgesetzt (Anlage 1).
Hinweis: Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlagen lag noch keine konkrete Kostenschätzung für die Änderungen vor.
- 182/2005** Die Erneuerung des Gehweges zwischen der Einbindung Tramper Weg und Wölsickendorfer Straße im OT Brunow wurde beschlossen. In Vorbereitung des notwendigen Gestattungsvertrages mit dem Land Brandenburg sind die hierfür erforderlichen Planunterlagen zu erstellen. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die hierfür notwendigen Planleistungen zu beauftragen. Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelausweisung im Haushaltsplan 2006.
- 183/2005** Die beabsichtigte Privatisierung des FLST 170, Fl. 3, Gemark. Heckelberg durch die BVVG wurde abgelehnt.
- 184/2005** Die 2. Änderung zum Sicherungskonzept Deponie Brunow der Fa. UWEG wurde bestätigt.

- 185/2005** Entsprechend der Festlegung der Arbeitsberatung vom 03.11.2005 wurde die Kündigung des Grünflächenpflegevertrages zum 01.04.2006 beschlossen.
- 186/2005** Der Ankauf einer mobilen Tanzfläche (Pariser) wurde beschlossen. Anforderung entsprechend dem Angebot der Tischlerei S. vom 26.09.2005. Die Finanzierung erfolgt über den HHP 2006. Größe entsprechend Tanzfläche der FFW Freudenberg.
- 187/2005** Dem Antrag auf Zupachtung einer Gartenfläche in der Gartenanlage ab dem 01.01.2006 an Herrn W. wurde zugestimmt. Die Fläche beträgt nach Vermessung nunmehr 686 m² und erstreckt sich über die FLST 281 und 39, Fl. 3, Gemark. Heckelberg. Eigentümer dieser FLST ist die Gemeinde.

Höhenland

23.11.2005

- 110-a/2005** Den Anträgen zur Aufnahme der Punkte 3. 2. 3 Beschluss zur Festlegung des Verkaufspreises und 3. 2. 4 Eintragung einer Belastungsvollmacht wurde zugestimmt und der Punkt 2. 4 1. Lesung Haushaltssatzung 2006 vertagt.
- 111/2005** Der Finanzierung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Begleichung von Rechnungen für Gerichts- und Sachverständigenkosten wurde zugestimmt.
- 112/2005** Der beabsichtigten Privatisierung der FLST 7, 8 und 10, Fl. 2, Gemark. Wölsickendorf durch die BVVG wurde zugestimmt. Die Beschlussfassung ersetzt keine Anfrage nach §§ 24 ff. BauGB.
- 113/2005** Der beabsichtigten Privatisierung der FLST 4, 6 und 9, Fl. 2 Gemark. Wölsickendorf wurde zugestimmt. Die Beschlussfassung ersetzt keine Anfrage nach §§ 24 ff. BauGB.
- 114/2005** Es wurde beschlossen, das FLST 178, Fl. 1, Gemark. Wollenberg an Herrn M. zu veräußern. Entsprechend der Genehmigungsfreistellungsverordnung darf die Veräußerung für unbebaute Grundstücke entsprechend Bodenrichtwert vollzogen werden. Die Liegenschaft hat eine Größe von 504 m². Es wurde beschlossen, diese Liegenschaft für den Preis entsprechend Bodenrichtwert zu veräußern. Diese Liegenschaft ist für kommunale Zwecke entbehrlich. Über diese Liegenschaft führt die Zuwegung für die Gebäude der FFW. Eine Überbauung des

Feuerwehrrätehauses ist nicht auszuschließen. Das Wege- und Leitungsrecht, die Abstandsflächen sowie eine mögliche Überbauung sind grundbuchmäßig zu sichern. Die Beantragung ist durch das Amt Falkenberg-Höhe bereits erfolgt.

- 115/2005** Es wurde beschlossen, das FLST 177, Fl. 1, Gemark. Wollenberg gemeinsam mit der Evangelische Kirchengemeinde Wölsickendorf-Wollenberg an Herrn M. zu veräußern. Die Aufteilung des Kaufpreises zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde und der Gemeinde Höhenland wurde festgesetzt. Diese Liegenschaft ist für kommunale Zwecke entbehrlich. Das dauerhafte Belassen und Betreiben der Feuerwehrsirene ist grundbuchmäßig zu sichern.
- 116/2005** Die Änderung des Beschlusses Nr.: 98/2005 vom 07.09.2005 hinsichtlich des Kaufpreises wurde beschlossen. Entsprechend der Aktualisierung des Wertgutachtens vom 17.05.2005 wurde der Verkehrswert zum 07.11.2005 ermittelt. Die Teilfläche aus dem FLST 209, Fl. 4, Gemark. Leuenberg an Herrn W. und Frau M. zum ermittelten Wert wurde beschlossen. Die Liegenschaft ist für kommunale Zwecke entbehrlich.
- 117/2005** Der Eintragung einer Belastungsvollmacht zugunsten der Käufer der Liegenschaft hier eine Teilfläche des FLST 209, Fl. 4, Gemark. Leuenberg vor Eigentumsumschreibung wurde zugestimmt.
- 118/2005** Der Übernahmevertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan der Gemeinde Leuenberg, vertreten durch das Amt Falkenberg-Höhe, und der WS Schulte Grundstücksbeteiligungs mbH Objekt Leuenberg KG i. G. mit der WS Schulte GmbH & Co. Haus- und Grundstücksvertriebs KG, wurde beschlossen.

Schulzweckverband der Grund- und Gesamtschule Heckelberg

10.08.2005

- 25/2005** Die Änderung der Tagesordnung hier: Streichung des Punktes 2. 2. zum Antrag auf Besuch einer anderen als zuständigen Grundschule sowie die Vertagung des Punktes 3. 2. zur Beratung der Auseinandersetzungsvereinbarung wurde beschlossen. Neu wurde der Punkt 2. 3. Information zur Aufnahme des Schulbetriebs – Ganztagschule aufgenommen.

26/2005 Die Beantragung eines Fördermittelantrages zur Realisierung von Investitionsmaßnahmen des Ganztagschulkonzeptes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg und der notwendigen Maßnahmen des laufenden Bauantragsverfahrens wurde beschlossen. Zur Vorbereitung dieser Beantragung wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Weiterhin sind den jeweiligen Mitgliedsgemeinden die konkreten Zahlen zuzuarbeiten. Nach Information in den GV ist der Schulverbandsversammlung das konkrete Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bekanntmachung

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Höhenland für das Haushaltsjahr 2006 vom 14.12.2005

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

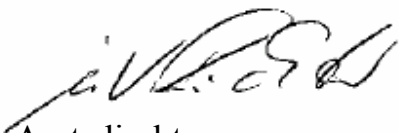
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Falkenberg-Höhe, Der Amtsdirektor, unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen im Amt Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Str. 2 in 16259 Falkenberg zu den Sprechzeiten dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Falkenberg, den 09.01.2006



Amtsdirektor
(Alberti)

Haushaltssatzung der Gemeinde Höhenland für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 76 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 974.300 €

in der Ausgabe auf 974.300 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 731.800 €

in der Ausgabe auf 731.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 €,

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €,

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 100.000,00 €.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 275 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

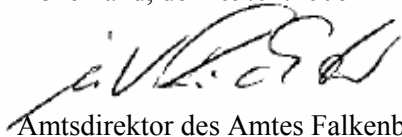
Gewerbesteuer 200 v. H.

§ 4

Über die Höhe der Leistungen unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 der Gemeindeordnung entscheidet im Einzelfall der Kämmerer bis zur Höhe von 1.000 €.

Ausgaben über den festgelegten Betrag hinaus sind als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Höhenland, den 09.01.2006



Amtdirektor des Amtes Falkenberg-Höhe
(Alberti)

Bekanntmachung

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Heckelberg-Brunow für das Haushaltsjahr 2006 vom 16.01.2006

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

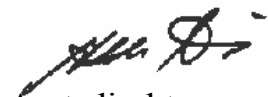
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Falkenberg-Höhe, Der Amtsdirektor, unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen im Amt Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Str. 2 in 16259 Falkenberg zu den Sprechzeiten dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Falkenberg, den 17.01.2006



Amtsdirektor
(Alberti)

Haushaltssatzung der Gemeinde Heckelberg-Brunow für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 76 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.01.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.130.100 €
in der Ausgabe auf	1.130.100 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	985.100 €
in der Ausgabe auf	985.100 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 80.000,00 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |

2. Gewerbesteuer

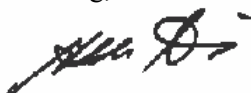
Gewerbesteuer	200 v. H.
---------------	-----------

§ 4

Über die Höhe der Leistungen unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 der Gemeindeordnung entscheidet im Einzelfall der Kämmerer bis zur Höhe von 1.000 €.

Ausgaben über den festgelegten Betrag hinaus sind als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Falkenberg, den 17.01.2006



Amtsleiter des Amtes Falkenberg-Höhe
(Alberti)

Öffentliche Bekanntmachung

Termine der Ausschüsse der Gemeinde Falkenberg:

Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Tourismus

Sitzung am 08.02.2006

19.30 Uhr im Bürgermeisterbüro

Gemeindezentrum Falkenberg/Mark

Themen: Vorbereitung Frühjahrsputz, Stand Gamensee und Information zum Stand Ganztagschule und zur Entwicklung der Kinderzahl in der Kita

Sitzung am 17.05.2006

19.30 Uhr im Bürgermeisterbüro

Gemeindezentrum Falkenberg/Mark

Themen: Auswertung Frühjahrsputz, Stand der Vorbereitung der Dorf- bzw. Sportfeste in den Ortsteilen, event. Informationen über die Ergebnisse der Arbeit über die Ermittlung des Bedarfs von Jugendarbeit in der Gemeinde Falkenberg

Umweltausschuss

Sitzung am 19.01.2006

19.00 Uhr im Gebäude der Feuerwehr im OT Falkenberg/Mark

Sitzung am 16.03.2006

19.00 Uhr im Gebäude der Feuerwehr im OT Falkenberg/Mark

Sitzung am 18. 05.2006

19.00 Uhr im Gebäude der Feuerwehr im OT Falkenberg/Mark

Änderungen vorbehalten.

Ende amtliche Bekanntmachungen

Verwendete Abkürzungen:

AD	Amtsdirektor	B 158	Bundesstraße 158
B 167	Bundesstraße 167	BauGB	Baugesetzbuch
BimSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz	BM	Bürgermeister
B-Plan	Bebauungsplan	DEP	Dorferneuerungsplanung
FAG	Finanzausgleichgesetz	Fl.	Flur
FNP	Flächennutzungsplan	FST	Flurstück
gel.	gelegen	Gem.	Gemeinde
Gemark.	Gemark.	GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GO	Gemeindeordnung	Grdst.	Grundstück
GV	Gemeindevertretung	GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GZ	Gemeindezentrum		
HeWoWi GmbH	Heckelberger Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH		
HH-Jahr	Haushaltsjahr	HHP	Haushaltsplan
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept	KMRL	Kaltmietrücklage
KITA	Kindertagesstätte	MZG	Mehrzweckgebäude
OBM	Ortsbürgermeister	OBR	Ortsbeirat
OT	Ortsteil	RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGZ	Sport- und Gemeindezentrum		
TAVOB	Trink- und Abwasserverband „Oderbruch-Barnim“	TOP	Tagesordnungspunkt
TLG	Treuhandliegenschaftsgesellschaft	TO	Tagesordnung
TÖB	Träger öffentlicher Belange	WE	Wohnungseinheit
üpl.	überplanmäßige	WuBV	Wasser- und Bodenverband
WKA	Windkraftanlagen		

Ende des Amtsblattes Nr. 01/2006

Impressum

Herausgeber: Amt Falkenberg-Höhe
Der Amtsdirektor
Anschrift: Karl-Marx-Straße 02
 16259 Falkenberg, OT Falkenberg/Mark
Telefon: 033458 / 64611
Fax: 033458 / 5414
E-Mail: info@amt-fahoe.de
Internet: www.amt-fahoe.de
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Druck / Vertrieb: Amt Falkenberg-Höhe
Bezug: Das Amtsblatt ist im Amt Falkenberg-Höhe und in den amtsangehörigen Gemeinden erhältlich. Es kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag entsprechend Verwaltungsgebührensatzung in Rechnung gestellt.